



## Mietvertrag Festzeltgarnituren und Bistrotische

Datum:

Zwischen dem Magistrat der Stadt Dieburg  
Markt 4  
64807 Dieburg

Vermieter

und dem/der

Mieter

wird folgender Vertrag geschlossen:

### 1. Mietsache und Mietzeit

Die Stadt Dieburg vermietet an den oben genannten Mieter  
Festzeltgarnituren und Bistrotische

Vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ .

### 2. Mietkosten und Sicherheitsleistungen

Miete

Sicherheitsleistung

Der Gesamtbetrag von \_\_\_\_\_ € ist bis zum

an die Stadtkasse Dieburg unter Angabe der Verbuchungsstelle 15.573.03.0.500500/VV auf  
das Konto bei der Sparkasse Dieburg IBAN DE 35 5085 2651 0032 2001 80 zu überweisen.

### 3. Transport

Der Transport des Bühnenanhängers ist Sache des Mieters.

Die Zeltmöbel sind nach Rücksprache mit dem Betriebshof der Stadt Dieburg

**Frau Suderleith, Telefon 06071 617714** abzustimmen.

### 4. Haftung

Der Mieter haftet für alle am Mietgegenstand entstehenden Schäden, für Verunreinigung  
und für Verlust.

Der Mieter stellt die Stadt von allen Haftungsansprüchen Dritter frei, die sich aus der  
Nutzung der Zeltmöbel ergeben.

### 5. Sicherheitsleistung

Die in Ziffer 2 festgesetzte Sicherheitsleistung wird in voller Höhe zurückgezahlt, sofern das  
Mietobjekt gereinigt, vollständig und unbeschädigt an die Stadt zurückgegeben wird.

Evtl. anfallende Kosten für Reinigung, Reparaturen oder Ersatzbeschaffung werden mit der Sicherheitsleistung verrechnet.

Bei Reparatur- oder Reinigungskosten sind nach dem Gebührenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Dieburg für den erhöhten Verwaltungsaufwand zusätzlich 20,00 € zu zahlen.

## 6. Datenschutz

Den Hinweis zur Datenverarbeitung nach Art. 13 EU-DSGVO können Sie der unter [www.dieburg.de/datenschutz](http://www.dieburg.de/datenschutz) einsehen.

Für den Mieter

*Ort, Datum*

*Unterschrift*

Für den Vermieter

64807 Dieburg,

**Magistrat der Stadt Dieburg**

Im Auftrag